

Apella-Akademie einzigartig in Deutschland

Mit einer hauseigenen Akademie, die modernste Technologien der Wissensvermittlung nutzt, ist die Apella AG in Neubrandenburg der erste Maklerpool in Deutschland, der umfassend auf die schon eingeführten aber auch noch zu erwartenden Qualifizierungsanforderungen für Finanzberater und Finanzvermittler reagiert. Kernbaustein der Apella-Akademie ist eine WBThek, eine Bibliothek mit Bausteinen für das Web Based Training (WTB) zu unterschiedlichsten Themen.

Anlass für die Einrichtung der APELLA-Akademie powert by going public waren die vorgeschriebenen 15 Stunden Weiterbildung pro Jahr, die Versicherungsvermittler inzwischen gesetzlich vorgeschrieben nachweisen müssen.

Mit einem derzeit einzigartigen Service hat sich die Apella AG darüber hinaus auf weitergehende Qualifizierungsanforderungen für den Finanzvertrieb eingestellt. „Bereits heute ist abzusehen, dass sich auch die Vorschriften für Finanzanlagenvermittler, die auf der Grundlage des Paragraphen 34f Gewerbeordnung arbeiten, verändern werden“, begründet Harry Kreis, Vorstand der Apella AG, die Aufstellung der Apella-Akademie. Man müsse kein Hellseher sein, um die Prognose zu wagen, dass es künftig nicht nur für den Finanzanlagenvermittler nach §34f , sondern auch Vermittler nach §34i ähnliche Qualifizierungsanforderungen geben werde, wie für den Versicherungsvermittler. „Wir gehen davon aus, dass wir für alle Finanzdienstleister, die nach Paragraph 34 Gewerbeordnung arbeiten, in absehbarer Zeit einheitliche Vorschriften für eine regelmäßige Weiterbildung bekommen werden.“ Vorbild könne dabei die Regelung sein, die heute schon für die Versicherungsvermittlung gilt. „Darauf haben wir uns für unsere Partner mit der Apella-Akademie vorbereitet“, erklärt Harry Kreis.

Bisher einzigartig können darüber hinaus auch die erforderlichen Schulungen der zum Geldwäschegesetz und zum Datenschutz mit Hilfe dieser Online-Plattform absolviert und nachgewiesen werden. Die Zeit, die in den einzelnen Bildungsbausteinen, auch bei externen Anbietern, „abgearbeitet“ werden, erfasst das System automatisch oder nach Meldung. Statistiken und Zertifikate lassen sich dann zum Nachweis jederzeit abrufen, wenn die IHK bei einer Prüfung den Beleg fordert, dass alle gesetzlichen Vorschriften zur Weiterbildung des Firmeninhabers und seiner Mitarbeiter eingehalten worden sind.

„Die Apella AG und ihre Partner brauchen verschärfte Qualifizierungsanforderungen, die übrigens gut sind für die Finanzberatung insgesamt in Deutschland, nicht zu fürchten. Wir sind mit der Apella-Akademie ausgezeichnet darauf vorbereitet und bieten einen umfassenden Katalog mit allen erforderlichen Weiterbildungsbausteinen“, verspricht Apella-Vorstand Kreis.

Pressekontakt:

Apella AG

Geschäftsleitung

TEL: 0395 – 571 909 0

EMAIL: social@apella.de